

Sponsoring-Vereinbarung

zwischen

dem Verein <Name> e. V.,

(im Folgenden „Verein“ genannt)

<Anschrift> vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand <Name Vorstand>

und

<Name Sponsor>

(im Folgenden „Sponsor“ genannt)

<Anschrift, vertretungsberechtigtes Organ Spnsor>

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Sponsor möchte den Verein nicht nur ideell, sondern auch finanziell / durch Sachspenden unterstützen. Der Verein wird seinerseits in geeigneter Form auf die Zusammenarbeit mit dem Sponsor hinweisen, im Weiteren dem Sponsor ermöglichen, dass er für Marketingzwecke mit Unterstützung des Vereins bestimmte werbliche Maßnahmen auf der Grundlage dieses Vertrags durchführen kann.

§ 2 Leistung des Vereins

(1) Der Verein verpflichtet sich, auf die Leistung des Sponsor bei Veranstaltungen,

alternativ: _____ (sonstige Gelegenheiten) durch namentliche Nennung des Sponsors in geeigneter Weise hinzuweisen. Dies gilt auch für eine Berichterstattung, z. B. in Programmheften, in Vereinszeitschriften und ähnlichen Publikationen.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Art und Weise des werblichen Auftritts mit dem Vereinsvorstand zuvor abgesprochen/festgelegt werden muss. Der Sponsor wird hierbei eine seriöse, mit der Zielrichtung des Vereins abgestimmte werbliche Maßnahme vornehmen.

§ 3 Leistung des Sponsors

Der Sponsor zahlt während der Laufzeit des Vertrags, einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro. Soweit der Verein mehrwertsteuerpflichtig ist, wird er die entsprechende Rechnung mit dem Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf den Sponsor ausstellen.

Der Betrag ist 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig und auf das Konto mit der Konto-Nr.

_____. BLZ _____ bei _____ <Bank>

des Vereins zu überweisen.

Alternativ:

Der Sponsor stellt dem Verein folgende Sachmittel zur Verfügung:

_____. Diese Sachmittel werden am _____ <Datum> an

den Verein übergeben.

§ 4 Vertragslaufzeit/Kündigung

(1) Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist befristet bis _____ <Datum> Vor Ablauf der Befristung werden beide Vertragspartner über eine mögliche Vertragsverlängerungen verhandeln.

(2) Während der Vertragsdauer ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht auf fristlose Kündigung der Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

(3) Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere, wenn

- a) über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wurde;
- b) Der Verein liquidiert wird;
- c) der Sponsor in Bezug auf seine Verpflichtung nach diesem Vertrag mehr als einen Monat in Verzug gerät;
- d) den Ruf einer der Parteien gefährdende Vorwürfe in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Betätigung einer der Parteien bekannt werden und es aus diesem Grund der anderen Partei nicht mehr zugemutet werden kann, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Mitwirkungspflichten zu erfüllen.

(4) Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadenersatzansprüche.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

(1) Verein und Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Kondition dieser Vereinbarung absolutes Stillschweigen bewahren, dies auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit. Die Verpflichtung gilt im Übrigen auch für die jeweils zuständigen Beauftragten/Ansprechpartner der jeweiligen Vertragspartei.

(2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem damit verfolgten wirtschaftlichen und rechtlichen Ziel möglichst nahe kommt.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Vereinssitz.

<Ort, Datum>

<Verein>

<Sponsor>